



stadt
alzenau

Amtsblatt der Stadt Alzenau

Nr. 17

Alzenau, 29. Juni 2026

156

Inhaltsverzeichnis:

1	Wahl des Kommandanten, des zweiten Kommandanten-Stellvertreters sowie ggfs des ersten Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt	157
2	Haushaltssatzung der Stadt Alzenau für das Jahr 2026	158
3	Protokoll zur Sitzung des Stadtrates vom 12. Mai 2026	160

Amtliche Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten, des zweiten Kommandanten-Stellvertreters sowie ggf. des ersten Kommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Albstadt in der Dienstversammlung am Freitag, 17. Juli 2026, um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Albstadt;

Einladung an alle Feuerwehrdienstleistende (aktive) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFWG) ist der Kommandant sowie der zweite Kommandanten-Stellvertreter und ggf. der erste Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu unterbreiten. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadt Alzenau, 29. Juni 2026

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Stadt Alzenau für das Jahr 2026**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Alzenau

folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	65.893.740 €
---	--------------

und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	11.091.900 €
---	--------------

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Stadtwerke Alzenau“ wird

im Erfolgsplan mit den Aufwendungen auf und den Erträgen auf	11.710.300 € 9.595.380 €
--	-----------------------------

und im Vermögensplan mit den Endsummen auf	9.610.000 €
---	-------------

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.422.880 € festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebes (Stadtwerke) wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden keine festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	370 v.H.
---	----------

Grundsteuer B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude)	470 v.H.
---	----------

Gewerbesteuer	395 v.H.
---------------	----------

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf 1.600.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Alzenau

Alzenau, 17. April 2026

gez.

Stephan Noll
Erster Bürgermeister

Protokoll**Sitzung des Stadtrates vom 12. Mai 2026****TOP 3.****Beschlussfassung über die Wahl der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 1 GO)****Einstimmiger Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit gemäß Art. 35 Abs. 1 GO zwei weitere ehrenamtliche Bürgermeister gewählt werden.

TOP 4.**Festsetzung der Entschädigungen für die weiteren Bürgermeister****Einstimmiger Beschluss:**

Die Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister wird gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG mit Wirkung vom 1. Mai 2026 wie folgt festgesetzt:

Als monatliche pauschale Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 KWBG (Dienstaufwandsentschädigung für Beamten auf Zeit) 500 Euro.

Für die Vertretung des Ersten Bürgermeisters einen Betrag von 1/30 des Grundgehaltes des Ersten Bürgermeisters nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG pro Vertretungstag (gilt auch für die Vertretung des Bürgermeisters durch das dienstälteste Stadtratsmitglied).

Von der pauschalen Dienstaufwandsentschädigung nach Ziffer 1 wird die Entschädigung der tatsächlich geleisteten Vertretung nach Ziffer 2 in Abzug gebracht.

Einstimmiger Beschluss:

Die Entschädigung für den Dritten Bürgermeister wird gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG mit Wirkung vom 1. Mai 2026 wie folgt festgesetzt:

Als monatliche pauschale Dienstaufwandsentschädigung nach Art. 46 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 2 KWBG (Dienstaufwandsentschädigung für Beamten auf Zeit) 250 Euro.

Für die Vertretung des Ersten Bürgermeisters einen Betrag von 1/30 des Grundgehaltes des Ersten Bürgermeisters nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG pro Vertretungstag (gilt auch für die Vertretung des Bürgermeisters durch das dienstälteste Stadtratsmitglied).

Von der pauschalen Dienstaufwandsentschädigung nach Ziffer 1 wird die Entschädigung der tatsächlich geleisteten Vertretung nach Ziffer 2 in Abzug gebracht.

TOP 7.**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts****Einstimmiger Beschluss:**

Die Berechnung der Ausschusssitze erfolgt nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren, die Ausschüsse werden weiter mit 10 Ausschusssitzen besetzt.

Die Sitzungsentschädigung in Höhe von 45 €/Sitzung bleibt unverändert. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wird neu gefasst.

Hinweis: Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts wurde im Digitalen Amtsblatt Ausgabe 14 vom 19. Mai 2026 veröffentlicht.

TOP 8.**Erlass der Geschäftsordnung (GeschO) für den Stadtrat der Stadt Alzenau (Art. 45 Abs. 1 GO)****Einstimmiger Beschluss:**

Der Stadtrat gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO –

i.V.m. dem Beschluss des Stadtrates vom 12. Mai 2026 die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Alzenau.

Hinweis: Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Alzenau wurde im Digitalen Amtsblatt Ausgabe 14 vom 19. Mai 2026 veröffentlicht.

TOP 10.

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates (Art. 32 und 33 GO)

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den **Haupt- und Verwaltungsausschuss** (HVA) auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zu besetzen:

	Ausschussmitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Vorsitzender	1. Bürgermeister	2. oder 3. BGM. gemäß § 16 GeschO	
CSU	Heike Heilmann	1. Georg Grebner 2. Frank Deckert 3. Markus Gollas 4. Stefan Berwanger 5. Klaus Roßmann	
CSU	Martin Otremba		
CSU	Harald Ritter		
CSU	Insa Lotz		
FW/PWG	Ralph Ritter	Timo Ritter	Thorsten Schaab
FW/PWG	Bernhard Väth	Thorsten Schaab	Timo Ritter
Grüne	Niklas Höfler	Angela Hadler	Sabina Prittwitz
SPD	Andreas Sittinger	Katrin Stutz-Engel	Anni Christ-Dahm
WBA	Nick Höfler	Dieter Wombacher	Helmut Thalheimer
FDP	Stefka Huelsz-Träger	Jeanette Kaltenhauser	Timo Ritter

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den **Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklung (BUS)** auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zu besetzen:

	Ausschussmitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Vorsitzender	1. Bürgermeister	2. oder 3. Bgm. gemäß § 16 GeschO	
CSU	Georg Grebner	1. Stefan Berwanger 2. Heike Heilmann 3. Insa Lotz 4. Martin Otremba 5. Harald Ritter	
CSU	Frank Deckert		
CSU	Markus Gollas		
CSU	Klaus Roßmann		

FW/PWG	Timo Ritter	Ralph Ritter	Bernhard Väth
FW/PWG	Thorsten Schaab	Bernhard Väth	Ralph Ritter
Grüne	Sabina Prittwitz	Niklas Höfler	Angela Hadler
SPD	Katrin Stutz-Engel	Anni Christ-Dahm	Andreas Sittinger
WBA	Helmut Thalheimer	Nick Höfler	Dieter Wombacher
FDP	Stefka Huelsz-Träger	Jeanette Kaltenhauser	Ralph Ritter

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den **Finanz- und Werkausschuss** (FIWA) auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zu besetzen:

	Ausschussmitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Vorsitzender	1. Bürgermeister	2. oder 3. Bgm. gemäß § 16 GeschO	
CSU	Georg Grebner	1. Harald Ritter	
CSU	Stefan Berwanger	2. Klaus Roßmann	
CSU	Martin Otremba	3. Frank Deckert	
CSU	Markus Gollas	4. Heike Heilmann	
		5. Insa Lotz	
FW/PWG	Bernhard Väth	Timo Ritter	Thorsten Schaab
FW/PWG	Ralph Ritter	Thorsten Schaab	Timo Ritter
Grüne	Angela Hadler	Sabina Prittwitz	Niklas Höfler
SPD	Anni Christ-Dahm	Andreas Sittinger	Katrin Stutz-Engel
WBA	Dieter Wombacher	Nick Höfler	Helmut Thalheimer
FDP	Jeanette Kaltenhauser	Stefka Huelsz-Träger	Timo Ritter

Einstimmiger Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den **Rechnungsprüfungsausschuss** auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zu besetzen:

	Ausschussmitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
CSU	Frank Deckert	1. Harald Ritter 2. Klaus Roßmann 3. Georg Grebner	
CSU	Stefan Berwanger		

Bündnis 90/Die Grünen	Angela Hadler	Sabina Prittwitz	Niklas Höfler
SPD	Anni Christ-Dahm	Andreas Sittinger	Katrin Stutz-Engel
FW/PWG	Timo Ritter	Bernhard Väh	Thorsten Schaab
WBA	Dieter Wombacher	Nick Höfler	Helmut Thalheimer
FDP	Jeanette Kaltenhauser	Stefka Huelsz-Träger	Thorsten Schaab

Einstimmiger Beschluss:

Stadträtin Jeanette Kaltenhauser wird als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

TOP 11.**Benennung der Verbandsräte für die Zweckverbände****TOP 11.1****Fernwasserversorgung Spessartgruppe – Verbandsversammlung****Einstimmiger Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Alzenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren bestimmt.

Die Besetzung sieht auf Wunsch der Fraktionen wie folgt aus:

	Verbandsräte	Stellvertreter
	1. Bürgermeister	
CSU	Harald Ritter	Frank Deckert
CSU	Georg Grebner	Martin Otremba
CSU	Markus Gollas	Heike Heilmann
CSU	Klaus Roßmann	Stefan Berwanger
FW/PWG	Thorsten Schaab	Bernhard Väh
FW/PWG	Timo Ritter	Ralph Ritter
Bündnis 90/Die Grünen	Niklas Höfler	Angela Hadler
SPD	Katrin Stutz-Engel	Anni Christ-Dahm
WBA	Helmut Thalheimer	Dieter Wombacher
FDP	Stefka Huelsz-Träger	Jeanette Kaltenhauser

TOP 11.2**Fernwasserversorgung Spessartgruppe – Verbandsausschuss****Einstimmiger Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Alzenau im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Spessartgruppe werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren bestimmt.

Als Vertreter der Stadt Alzenau im Verbandsausschuss werden benannt:

	Mitglied	Vertreter
CSU	Harald Ritter	Klaus Roßmann
PWG	Thorsten Schaab	Timo Ritter
Bündnis 90/Die Grünen	Niklas Höfler	Angela Hadler

TOP 11.3**Abwasserverband Untermain****Einstimmiger Beschluss:**

Die Vertreter der Stadt Alzenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Untermain werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren bestimmt.

Als Vertreter der Stadt Alzenau in die Verbandsversammlung werden benannt:

Abwasserverband	Mitglied	Vertreter
CSU	Klaus Roßmann	Harald Ritter
PWG	Ritter Ralph	Bernhard Väth

TOP 12.**Bestellung der Aufsichtsräte****TOP 12.1****Wohnungsbaugesellschaft in der Stadt Alzenau****Einstimmiger Beschluss:**

Die Aufsichtsräte der Wohnungsbaugesellschaft in der Stadt Alzenau werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren benannt.

In den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft in der Stadt Alzenau werden folgende Stadträte bestellt:

Aufsichtsrat	
Vorsitzender	1. Bürgermeister
CSU	Georg Grebner
CSU	Heike Heilmann
FW/PWG	Timo Ritter
Bündnis 90/Die Grünen	Sabina Prittwitz

SPD	Andreas Sittinger
WBA	Helmut Thalheimer
FDP	Jeanette Kaltenhauser

TOP 12.2**Energieversorgung Alzenau GmbH****Einstimmiger Beschluss:**

Der Aufsichtsrat der Energieversorgung Alzenau GmbH wird nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren besetzt. Somit erhält die CSU weiterhin 3 Sitze, FW/PWG, Bündnis 90/Die Grünen, die SPD, WBA und FDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Zu Aufsichtsratsmitgliedern der Energieversorgung Alzenau GmbH werden folgende Stadträte bestellt:

	Aufsichtsrat
Vorsitzender	1. Bürgermeister
CSU	Frank Deckert
CSU	Martin Otremba
CSU	Stefan Berwanger
FW/PWG	Ralph Ritter
Bündnis 90/Die Grünen	Niklas Höfler
SPD	Anni Christ-Dahm
WBA	Nick Höfler
FDP	Jeanette Kaltenhauser

TOP 12.3**Natur in Alzenau 2015 GmbH i.L.****Einstimmiger Beschluss:**

In den Aufsichtsrat der Natur in Alzenau GmbH i.L. werden folgende Stadträte bestellt:

Aufsichtsrat	Stellvertretung
1. Bürgermeister	
Georg Grebner	Otto Grünwald
Dieter Wombacher	Nick Höfler
Heike Bauz	Jeanette Kaltenhauser

Claudia Neumann	Sabina Prittwitz
Hans Dieter Herbert	Dr. Wolfgang Röder

TOP 13.**Benennung der Beauftragten des Stadtrates****Einstimmiger Beschluss:**

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Stadtrates zu folgenden Beauftragten:

Jugend:	Insa Lotz, Stefka Huelsz-Träger
Senioren:	Harald Ritter
Familien:	Katrin Stutz-Engel, Angela Hadler
Inklusion:	Sabina Prittwitz

TOP 14.**Richtlinien zur Neuregelung der Bürgerfragestunde****Einstimmiger Beschluss:**

Die Stadt Alzenau erlässt folgende Richtlinie zur Durchführung der Bürgerfragestunde vom 12. Mai 2026

TOP 15.**Übertragung von öffentlichen Stadtratssitzungen (Live-Stream)****Beschluss mit 1:23 Stimmen:**

Die Aufzeichnungen der öffentlichen Stadtratssitzungen werden in einer Mediathek für einen Zeitraum von bis zu sechs Wochen bereitgestellt.

Anmerkung:

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist von der Bereitstellung der Aufzeichnungen in einer Mediathek abzusehen.

Beschluss mit 21:3 Stimmen:

Stadtratssitzungen können grundsätzlich als Livestream in Bild und Ton übertragen werden. Die Fraktionsvorsitzenden entscheiden mit dem Ersten Bürgermeister im Einzelfall über die Ermöglichung des Livestreams.

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote zur Herstellung der technischen Voraussetzungen für Livestream-Übertragen von Stadtratssitzungen einzuholen.

TOP 16**Ernennung des wieder gewählten Ersten Bürgermeisters Stephan Noll zum Standesbeamten der Stadt Alzenau****Beschluss mit 23 Stimmen:**

Erster Bürgermeister Stephan Noll wird gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes erneut zum Standesbeamten der Stadt Alzenau bestellt. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Anmerkung:

Erster Bürgermeister Stephan Noll nahm gem. Art. 49 Abs. 1 GO wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Die Sitzungsleitung übernahm Zweiter Bürgermeister Georg Grebner.

TOP 17.

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2026

Einstimmiger Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2026 –öffentlicher Teil – wurde genehmigt.

Alzenau

gez.

Stephan Noll

Erster Bürgermeister